

[17]

Alois Pichler

Überlegungen dazu, was die digitale genetische Edition leisten kann und leisten soll

Im April 2019 luden Walter Fanta und Katharina Godler zu einem Workshop über "schreibendes Denken", "denkendes Schreiben" und "die Nahtstellen zwischen Schreiben und Denken" (alles Formulierungen von Walter Fanta und Katharina Godler) am Robert Musil-Institut für Literaturforschung in Klagenfurt ein. Hier folgt eine Verschriftlichung meines Vortrages auf dem Workshop; ich möchte sie Georg Widmen – Philosoph an den Nahtstellen zwischen Politik und Denken.

Einleitung

Meine Ausgangsfrage ist: Was kann und soll eine Edition für die Erforschung der Nahtlinien zwischen Denken und Schreiben – eine genetische Edition – idealerweise leisten? Ich stelle diese Frage zuallererst, aber nicht nur, als Frage nach der Editions**oberfläche**, also der Oberfläche / den Oberflächen, welche den BenutzerInnen der genetischen Edition im Idealfall zur Verfügung stehen. Diese Oberfläche(n) adäquat vorzubereiten, ist die Aufgabe der HerausgeberInnen, und dafür müssen sie gehörige *Grundlagenarbeit* leisten. Mein Versuch der Beantwortung der Frage kommt in drei Punkten: (1) Eine genetische Edition, welche die vielfältigen Beziehungen zwischen Schreib-, Dokument-, Werk- und Textentstehungsprozessen in wenigstens ihren wichtigsten Facetten darstellen und vermitteln will, muss diese Prozesse bereits und zuallererst in der Editions**grundlage** unterscheiden. (2) Eine derartige Edition muss weiterhin eine Reihe von Benutzungsanforderungen auf der Editions**oberfläche** erfüllen. Dazu gehören: Umformbarkeit, Filtrierbarkeit, Sortierbarkeit, Korrektheit und Umfassendheit der Quellenerfassung, Transparenz, minimale Beeinflussung der BenutzerInnen, Re-Editierbarkeit und Ergänzzbarkeit, Zitierbarkeit, Annotierbarkeit und Verlinkbarkeit, leichte Zugänglichkeit, Durchsuchbarkeit. (3) Die digitale genetische Edition, und eigentlich *nur* die digitale genetische Edition, kann diese

geforderte Arbeit sowohl auf der Editionsgrundlage als auch auf der Editionsoberfläche leisten, und *soll* es idealerweise auch.

Unterscheidungen

Wir alle kennen *Werkausgaben*: Sie geben uns die Werke eines Verfassers, für gewöhnlich in den angenommen letzten oder autorisierten / verbindlichen Versionen. Ein Beispiel aus dem Wittgenstein-Kontext ist die Suhrkamp Werkausgabe (1984, acht Bände), welche uns – so der Gedanke – Wittgensteins wichtigste Werke in lesefreundlicher Form darbieten, in der Form von Leseausgaben also. Auf die Frage, in welchem Ausmaße die in der Werkausgabe versammelten Titel tatsächlich Wittgensteins *Werke* sind, brauchen wir an dieser Stelle nicht einzugehen. Wir kennen im Wittgenstein-Kontext aber auch Ausgaben, welche nicht nur auf das End-Werk, sondern auch auf die *Werkgenese* fokussiert sind und diese mit darstellen: sogenannte *genetische Ausgaben*. Ein Beispiel ist Joachim Schultes kritisch-genetische Edition¹ der *Philosophischen Untersuchungen* (PU), welche mehrere Fassungen des Werkes PU darbietet und diese in ihrer zeitlichen Abfolge vorstellt. An dieser Ausgabe lässt sich eine weitere wichtige Unterscheidung illustrieren, nämlich die zwischen *kritischem* und *dokumentarischem* Edieren. Schultes Ausgabe geht *kritisch* vor, da hier zuallererst einmal in einem Urteil festgestellt wird, also ein Urteil darüber gefällt wird, welches die Spätfassung, welches die Zwischenfassung, welches die Frühfassung und welches die Urfassung der PU ist; und weiters, welche bei diesen Fassungen jeweils die Hauptversion, und welche Nebenversionen sind. *Kritisches* Edieren erlaubt und verlangt vom Editor eine kritische Stellungnahme zum Befund; erlaubt und verlangt es, einen „Mastertext“ zu definieren und zu erstellen. Die „assistierenden Texte“ kann man dann eventuell in den Apparat geben. So erstellt Schulte mustergültig aus den erhaltenen Dokumenten für die Edition der PU-Spätfassung einen Mastertext – eine *synthetische* Ausgabe (Schulte nimmt also *Wahlen* vor, trifft Entscheidungen); Abweichungen zwischen den Quellen werden in Fußnoten festgehalten. Beim kritischen Edieren treten die HerausgeberInnen bewusst und markant als *kritische*, d.h. für uns Entscheidungen treffende, Brille zwischen uns und das Dokument. Die in der Wittgenstein-Werkausgabe versammelten Schriften sind, wenn auch als Leseausgaben ediert, allesamt Resultate kritischen Edierens.

Kritisches Edieren in diesem Sinne ist nun signifikant verschieden von *dokumentarischem* Edieren, wo die HerausgeberInnen vereinfacht gesagt einfach Dokument für Dokument mitteilen, ohne irgendein Urteil über Status, Platz und Wert des jeweiligen Dokuments zu fällen: keine Auszeichnung als „Werk“, keine Kennzeichnung als „Vorstufe“, kein Wort über den Autorisationsgehalt, etc. etc. Im Falle der PU wird man dann die PU-Urfassung MS 142 einfach parallel zur PU-„Endfassung“

¹ *Philosophische Untersuchungen. Kritisch-genetische Edition*. Hg. Joachim Schulte in Zusammenarbeit mit Heikki Nyman, Eike von Savigny und Georg Henrik von Wright. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2001.

anspruchsvolle, ehrgeizige dokumentfokussierte Ausgabe – man denke an diplomatische oder sogar ultradiplomatische Ausgaben – wird diesen Fall vom anderen Fall, wo „Spatzen“ vollständig gestrichen und „Katzen“ gänzlich neu geschrieben wurde, unterscheiden. Wir haben es bei (1) und (2) also mit *verschiedenen* Dokumenten zu tun. Die *textfokussierte* Ausgabe aber wird sich in der Regel um den Unterschied zw. (1) und (2) überhaupt nicht kümmern! Denn in beiden Fällen wurde der Textteil „Katzen“ mit dem Textteil „Spatzen“ ersetzt, und einzig das ist textmäßig relevant. Die textfokussierte Ausgabe wird sich weiters natürlich auch nicht um Schreib- und Tippfehler zu kümmern brauchen; z.B. nicht darum, ob jetzt „Spatzen“ oder „Spatzen“ steht – beides ergibt textmäßig einfach „Spatzen“, und wird vom textfokussierten Edieren dann auch als solches behandelt und ediert werden. Beispiele für derartiges Edieren findet man in linearen und normalisierten Ausgaben.

Das ist aber noch nicht alles; innerhalb der dokumentarischen Ausgabe stehen weitere wichtige Unterscheidungssituationen an. (Die *krisis* und kritische Herausgeberschaft in diesem Sinne einer Situation, in der die HerausgeberInnen Unterscheidungen machen und Entscheidungen treffen müssen, findet man also natürlich bereits beim dokumentarischen Edieren vor.) Man denke an Wittgenstein-Nachlass⁵ MSS 101-103 aus dem ersten Weltkrieg: auf der Versoseiten-Folge finde ich Tagebuch- und private Aufzeichnungen, auf der Rectoseiten-Folge Philosophie und Logik. In welcher Sequenz sollen die Bemerkungen aus MSS 101-103 herausgegeben werden? Zuerst die Verso-, dann die Rectoseiten (eventuell umgekehrt) – also *Entscheidungskriterium private vs. philosophische* Aufzeichnungen? Oder einfach Seite für Seite (was im Fall von MSS 101-103 zu einer starken Störung des Leseflusses führen wird) – also *Entscheidungskriterium physische* Folge? Oder soll ich die Bemerkungen chronologisch sortieren, sodass man die philosophischen und die privaten Aufzeichnungen *zusammen* in ihrem zeitlichen (und Lebens-)Zusammenhang sehen kann – also *Entscheidungskriterium zeitliche* Folge? Die Editionssache kann also bereits *auf der Ebene des dokumentarischen Edierens* nicht einfache Entscheidungen verlangen. Aber das ist weiterhin nur der Anfang: Was, wenn ich beim Studium irgendeines Dokumentes aus dem Wittgenstein-Nachlass meine feststellen zu können, dass die Markierungen, welche ich im linken und rechten Rand der Bemerkungen finde (Schräg- und andere Striche, Kreuze, Kreise, Sterne, Buchstaben ...), diese in Gruppen ordnen? Dass diese vielleicht genetische, thematische oder andere Zusammenhänge anzeigen? Z.B. im folgenden Sinne: Alle mit einem Schrägstrich nach rechts markierten Bemerkungen gehören irgendwie zusammen; dann gehören auch alle die, welche mit einem Kreis oder einer Kreisvariante versehen sind, irgendwie zusammen; dann auch alle die, welche mit einem horizontalen Strich markiert sind, etc. etc. Und *diese* möglichen Gruppierungen werden nun mit der physischen oder der zeitlichen Gruppierung natürlich noch viel weniger zusammenfallen. Sagen wir einmal, ich bin Herausgeber und meine, dass die mit einem Schrägstrich nach rechts markierten Bemerkungen

⁵ Zum Wittgenstein-Nachlass siehe Georg Henrik von Wrights Nachlasskatalog, zuerst veröffentlicht als „The Wittgenstein papers“. In: *The Philosophical Review* 78/4, 483-503, 1969.

zusammen ein bestimmtes philosophisches Werk bilden. Wie soll ich nun vorgehen, wenn ich den philosophisch oder auch nur werkgenetisch interessierten LeserInnen diese wichtige Information und das eventuell aus der Gruppierung entstehende spezifische Werk selber möglichst leicht zugänglich und nutzbar machen will? Soll ich für jede mögliche Reihenfolge / Gruppierung ein eigenes Buch produzieren? Eines mit der physischen Folge, oder *einer* der physischen Folgen; eines mit der zeitlichen Folge; eines mit den Bemerkungen, wie sie *ein* Werk bilden; dann mit den Bemerkungen, wie sie ein *anderes* Werk bilden; etc. etc.?

Stellen wir uns folgenden weiteren Fall vor: Ich schreibe ein Gedicht über meine Kindheit, in dem Spatzen eine wichtige Rolle spielen. Vieles dreht sich im Gedicht um die Spatzen. Viele Jahre später blicke ich auf das Gedicht zurück, und weil ich inzwischen einen Fäbel für Katzen entwickelt habe, ersetze ich im Gedicht die Spatzen, und was damit zusammenhängt, mit den Katzen. An vielen Stellen brauche ich nur das „Sp“ mit dem „K“ zu ersetzen. Meine Nachlassherausgeberin, welche eine werkgenetische Edition des Gedichts betreibt und sich zur Aufgabe macht, die Hauptversionen des Werkes in ihrer zeitlichen Abfolge zu edieren, wird für die zweite Version die „Spatzen“ natürlich nicht nur ignorieren *können*, sondern auch *sollen* – alles andere würde die LeserInnen nur verwirren (und dasselbe gilt für die „Katzen“ in der Edition der ersten Version). D.h. also: Für die volle Dokumentedition der Seite muss ich die „Spatzen“ mitnehmen, für die Edition der zweiten Version soll ich sie aber weglassen – einmal muss ich dies tun, einmal jenes. Und abschließend noch ein Beispiel für die Wichtigkeit des Unterschieds zwischen der Chronologie von Schreibhandlung und Dokument auf der einen Seite und der Chronologie der Fassung auf der anderen: Als ich die Spatzen-Version des Gedichtes schrieb, wollte mir an einer Stelle pardu das passende Reimwort nicht einfallen, und ich ließ das Versende offen. Jahre später, nachdem ich im Gedicht die Spatzen mit den Katzen ausgetauscht habe und also zur Katzen-Version übergegangen bin, fällt mir plötzlich ein passendes Reimwort für die *Spatzen*-Version ein. Dieses trage ich jetzt *nach*. Ich glaube, man kann sagen, dass der Nachtrag schreibhandlungs- und dokumentmäßig der *Gegenwart*, und chronologisch, der Katzen-Version angehört, fassungsmäßig aber doch der *Vergangenheit* und Spatzen-Version.

Soweit ein paar Beispiele aus der Reihe der Anforderungen, mit denen sich die genetische Edition aus meiner Sicht konfrontiert sehen kann. Es gibt viele Unterscheidungs- und Entscheidungssituationen, und je nach Editions-kontext und -aufgabe ist einmal das Eine, einmal das Andere gefordert. Und jede der Unterscheidungsmöglichkeiten, wenn man sie auch den LeserInnen bieten will, kommt mit ihren *Anforderungen* an die Editionsarbeit und Edition! Versuchen wir jetzt etwas allgemeiner, uns die „Landkarte“ vorzustellen, welche helfen soll, die skizzierte „Editionslandschaft“ zu überblicken: Diese Karte muss Linien zur Abbildung der Schreibhandlungen und -prozesse enthalten; weiters Linien für die Abbildung der Texthandlungen und -entwicklungen; und schließlich auch Linien für die Darstellung der Werkhandlungen und werkgenetischen Prozesse. Diese Linien werden selten

zusammenfallen, und nicht nur die HerausgeberInnen (bei der Editionsarbeit), sondern auch die LeserInnen (bei der Forschungsarbeit) können ein (legitimes) Interesse daran haben, zu allen diesen Linien Zugang zu haben – und zu jeder der Linien *separaten* Zugang, was heißt: von den hic et nunc einmal *nicht* im Vordergrund stehenden Linien weitest möglich abstrahieren zu können. Zudem wird man dann aber auch manchmal kreuz und quer gehen und die verschiedenen Wege verbinden, wie auch innerhalb der einzelnen Wege einmal durch eine diplomatische, dann durch eine lineare, und schließlich durch eine normalisierte Brille gucken müssen. Oder einmal rein „unkritisch“ dokumentarisch, dann kritisch-synthetisch oder kritisch-genetisch, thematisch etc. etc., kreuzend, sortierend, filtrierend ... Zusammenfassend müssen wir feststellen: Die Unterscheidung und Dokumentation der Größen *Schreibhandlung, Dokument, Text, Werk und Werkfassung* wie auch die Unterscheidung und Dokumentation ihrer jeweiligen Chronologien sind für die Beschreibung und das Verständnis der „Nahtstellen zwischen Schreiben und Denken“ grundlegend. Eine genetische Edition, welche die wechselseitigen und teilweise vielfältig miteinander verflochtenen, teilweise auch auseinanderfallenden Beziehungen zwischen diesen in wenigstens ihren wichtigsten Facetten darstellen und vermitteln will, wird diese bereits und *zuallererst* in der *Editionsgrundlage* dokumentieren und unterscheiden müssen. Denn nur dann werden sie auch später auf der *Editionsoberfläche* präzise mitgeteilt und als voneinander gesondert weiter verarbeitbar angeboten werden können – auf der Oberfläche / den Oberflächen, welche die BenutzerInnen der Edition zur Verfügung haben müssen, damit Schreibhandlungen, Dokumente, Texte, Werke und Werkfassungen wie auch ihre jeweiligen Chronologien für sie als *voneinander unterscheidbare* und damit auch wieder *miteinander verbindbare* verwertbar und diskutierbar werden.

Folgerungen

Dies bringt mich jetzt zu meinen Postulaten – Postulate, die bereits für die *dokumentarische* genetische Edition gelten und von dieser erfüllt sein müssen, wenn sie die genetischen Forschungsinteressen im eben skizzierten Sinne idealerweise bedienen will; wenn sie also eine Edition sein will, welche das weitgespannte und vielseitige oben skizzierte Spektrum der Erforschung des „schreibenden Denkens“, des "denkenden Schreibens" und der "Nahtstellen zwischen Schreiben und Denken" in idealer Weise bedienen können will.

Die Forderung, dass die oben genannten Größen sowohl kategorial wie auch innerhalb der einzelnen Gruppen als voneinander unterscheidbar (und damit auch wieder als miteinander verbindbar) studierbar sein sollen, impliziert die Forderung, dass man die Wiedergabe von Schreibhandlungen je nach Bedarf ein- und ausblenden kann – z.B. die Wiedergabe solcher Schreibhandlungen, die eindeutig späteren Datums sind; die einen bestimmten Schreibstift benutzen; die zu einer bestimmten Fassung gehören, etc. etc. Dies verlangt, dass die Edition prinzipiell (i) umformbar sein muss. Viele von uns, die herausgeberisch tätig sind, haben die Erfahrung gemacht, dass der Verlag am Ende

nicht Unterstreichung, sondern vielleicht Kursivierung wünscht, oder Kapitälchen statt Großschreibung. Umformbarkeit ist aber nicht nur ein Bedürfnis der HerausgeberInnen, sondern eben auch der BenutzerInnen; vor allem für diese soll die Edition unkompliziert und kontinuierlich umformbar sein. Allgemein liegt Umformbarkeit natürlich schon darin begründet, dass etwaige Behinderungen und Einschränkungen auf BenutzerInnenseite eine ebensolche verlangen. Verschiedene BenutzerInnen brauchen Verschiedenes; und sogar ein und derselbe Benutzer braucht zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes – so eben auch und in besonderem Maße der Benutzer der genetischen Edition.

Die Editionsoberfläche muss damit auch (ii) filtrierbar sein. Es soll z.B. möglich sein, aus der Edition von Wittgensteins Nachlass-Typoskripten jene Teile herauszufiltern, die handschriftliche Nachträge sind, oder jene, welche handschriftliche Nachträge in roter Tinte sind. Ebenso soll ich mich, wenn ich an jenen Bemerkungen interessiert bin, die, obwohl sie physisch weit auseinanderliegen, von Wittgenstein selber oder mir als in irgendeinem Aspekt eng zusammengehörig ausgemacht wurden, auf ebendiese konzentrieren und sie herausfiltern können. Eine Ausgabe wie die *Vermischten Bemerkungen*⁶ ist genau durch einen derartigen (manuellen) Filtrierprozess entstanden: G.H. von Wright hat aus dem Wittgenstein-Nachlass jene Bemerkungen herausgefiltert, die, von aphoristischer Natur, nicht zum unmittelbaren philosophischen Diskurs zu gehören schienen und Themen wie Kultur, Religion und Zivilisation behandeln. Aber nicht nur in Bezug auf die Daten (die Dokumente, Texte, Werke ...), sondern auch in Bezug auf die Metadaten (Datierungen, Bezüge auf Personen und Werke, Erfassung von Varianten ...) soll man filtern und ein- und ausblenden können.

Die Edition soll zudem nicht nur filtrierbar, sondern auch (iii) sortierbar sein. Von Wright hat die Auswahl der *Vermischten Bemerkungen* chronologisch angeordnet – er hätte sie aber auch nach anderen Momenten ordnen können, z.B.: thematisch (Religion, Kunst, Biographie, Philosophie ...); nach der Beschäftigung der Personen, die besprochen werden (Musiker, Schriftsteller, Denker ...); nach dem Status der Quellen (Reinschrift im Band vs. Entwurf im Notizbuch ...); oder nach Textgattung (Aphorismus vs. biographische Aufzeichnung ...). Nicht nur bedürfen die HerausgeberInnen je nach Ausgabenprofil („Wittgensteins Bemerkungen zu Religion und Glaube“, „Wittgenstein über Musiker“, ...) verschiedener Grade und Modi von Filtrierbarkeit und Sortierbarkeit, sondern auch die LeserInnen. Deswegen sollen diese die Möglichkeit haben, die von den HerausgeberInnen (wie auch die von ihnen selbst früher) gewählten Filtrierungen und Sortierungen zu übersteuern. Einmal kann die inhaltlich-thematische Gruppierung angezeigt sein; einmal die chronologische; einmal eine, welche um die Personen oder Werke, auf die sich Wittgenstein bezieht, organisiert ist; einmal eine, welche den Autorisationsstatus des Edierten als

⁶ *Vermischte Bemerkungen*. Hg. G. H. von Wright unter Mitarbeit von Heikki Nyman. Neubearbeitung des Textes durch Alois Pichler. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1994.

Richtschnur nimmt (von der gutgeheißenen Endfassung bis herab zur ersten vorsichtigen Skizze); etc. etc.

Eine adäquate Grundlage für die Auswahl-, Wahl-, Filtrierungs- und Sortierungsmöglichkeiten ist aber nur dann gegeben, wenn die von den HerausgeberInnen vorgenommene editorische Erfassung und Dokumentation der Daten und Metadaten (iv) korrekt und umfassend ist. Wenn auf der Editionslandkarte ein Teil der abzubildenden Schreib-, Dokument-, Text- oder Werklandschaft fehlt oder (z.B. durch Transkriptionsfehler) falsch dargestellt ist, dann bedeutet dies naturgemäß eine Abweichung von diesem Postulat.

Um nun auf der Benutzerseite beurteilen zu können, *ob* die Ausgabe das letzte Postulat auch erfüllt, muss die Edition möglichst (v) durchsichtig sein: Sie muss wie eine durchsichtige Landkarte, die ich wie ein Transparentpapier vor mir halten kann, funktionieren können, sodass ich, wo gefordert, durch sie *durch* möglichst auch auf die „Editionslandschaft“ selber blicken kann. Die Edition darf den Blick auf diese Landschaft selber nicht verstellen; ich soll die *Darstellung* der Wege, Kreuzungen und Knotenpunkte der Schreibhandlungen, Dokumente, Texte, Werke und Werkfassungen auf der Landkarte mit den *tatsächlichen* Wegen, Kreuzungen und Knotenpunkten der Schreibhandlungen, Dokumente, Texte, Werke und Werkfassungen vergleichen, und sie an ihnen überprüfen können. Der Forderung nach Transparenz kann ganz einfach schon einmal minimal dadurch nachgekommen werden, dass die Edition mit einem leicht zugänglichen Faksimile verbunden ist.

Aber auch wenn die von den HerausgeberInnen getroffenen Entscheidungen, wie natürlich auch die Resultate dieser Entscheidungen, erstens bestmöglich dokumentiert und zweitens bestmöglich überprüfbar sind, wird jedwede Edition letztendlich bis zu einem gewissen Grad dennoch opak bleiben. Es kann hier nur darum gehen, dass die Edition (vi) *minimal* voreinnehmend ist. Mit Bezug auf die genetische Edition wird dies implizieren, dass die vom Editor getroffenen Entscheidungen zugunsten einer der oben genannten Größen, wie auch bezüglich der Auswahl und Darstellung innerhalb dieser, es den LeserInnen möglichst erlauben sollen, alternative Auswahl- und Darstellungsverfahren wenigstens ersehen und bedenken zu können. Gleichzeitig müssen die HerausgeberInnen aber auch natürlich die von *ihnen selbst* als am adäquatesten erachtete(n) Darstellung(en) als ihre eigene bevorzugte Zusammenstellung und Darstellung mitteilen und somit ein von den Experten vorbereitetes Musterbeispiel für die Darstellung der Quellen geben. Die HerausgeberInnen sind Experten, welche ihre eigene Sicht von der besten Edition nicht zurückhalten dürfen. Soweit aber den BenutzerInnen zusätzlich die Möglichkeit geboten wird, das Statement des Editors zu übersteuern und alternative Statements zu testen, wird man mit dem *voreinnehmenden* Statement des Editors nicht nur gut leben, sondern es auch als eine Richtschnur, mit der man eventuell in eine kritische Auseinandersetzung tritt, begrüßen können.

Dafür, dass die BenutzerInnen das editorische Statement der HerausgeberInnen übersteuern können sollen, muss die Edition nicht nur umformbar, sondern weitestgehend sogar auch (vii) re-editierbar sein. Damit meine ich erstens, dass im Idealfall alle Momente der Darstellung und Unterscheidungen auch in der Befugnis der BenutzerInnen sein und von diesen daher nach Bedarf umgestaltet werden können sollen. Die HerausgeberInnen stellen die akribische Transkription wie auch die akribisch *ausgezeichnete* Transkription zur Verfügung, die Abbildung des Archivs; die BenutzerInnen sollen mit dieser wie mit einem Zettelkasten arbeiten und die Zettel erweitern, korrigieren und ergänzen können. Die Forderung nach der Re-Editierbarkeit entsteht schon allein aus dem Faktum, dass kein Editor alle legitimen Benutzerinteressen voraussehen kann. Re-Editierbarkeit beinhaltet also auch, dass die Transkription selbst verändert werden kann, was wieder vor allem dann relevant wird, wenn man Fehler in der Transkription entdeckt hat.

Wird durch diese Postulate, besonders Postulat (vii), aber nicht die Einheitlichkeit der Edition und Editionsbenutzung in Gefahr gebracht? Wie können wir auf diesem Hintergrund die Überprüfbarkeit des Zitats sichern? Ich bin einig: Unsere Ausgaben müssen – wenigstens auf der Dokumentenebene – (viii) zitierbar bleiben. Je mehr Freiheiten und Kompetenzen den BenutzerInnen eingeräumt werden, desto wichtiger wird dieses Postulat. Für den Wittgenstein-Nachlass hat das Wittgenstein-Archiv an der Universität Bergen daher ein Bezugs- und Zitationssystem eingeführt, das Zitierung auf Bemerkungs- und sogar auch Satzniveau erlaubt.⁷ Wittgenstein selber hat mit der Bemerkung als seiner bevorzugten Texteinheit gearbeitet. Wie auch immer die Wiedergabe einer einzelnen Bemerkung aussehen und in wieviel verschiedenartigen, durch Sortierung und Filtrierung erstellten Kontexten, sie dann auch immer vorkommen mag: Sie muss den an sie vergebenen Namen beibehalten können – ob es sich um die Faksimileausgabe, die diplomatische Version, die lineare, die normalisierte, oder auch die annotierbare handelt (und wohl besonders, wenn es sich um diese handelt).

Ich habe gerade von der annotierbaren Version gesprochen. Ja, ich meine tatsächlich, dass zu einer genetischen Edition auch gehört, dass sie (ix) annotierbar, verlinkt und weiter verlinkbar sein soll. Denn nur dann können die einzelnen Schreib-, Dokument-, Text- und Werkwege hinreichend, über die bereits von den HerausgeberInnen vorgenommenen Verbindungen hinaus, aufeinander bezogen und miteinander verbunden wie auch die gemachten Verbindungen *kommentiert* und mit anderen besprochen werden. Verlinkung und Verlinkbarkeit werden sich letztendlich nicht nur auf das Innere des edierten Corpus beschränken können. So gehört z.B. der Wittgenstein-Nachlass verlinkt mit dem Wittgenstein-Briefwechsel, den Vorlesungs-

⁷ Für eine Anwendung der Zitierbarkeit auf Satzniveau siehe Hadersbeck, M.; Pichler, A.; Bruder, D.; Schweter, St.: "New (Re)Search Possibilities for Wittgenstein's Nachlass II: Advanced Search, Navigation and Feedback with the FinderApp WITTFind". In: *Aesthetics Today. Contributions of the Austrian Ludwig Wittgenstein Society*, Hg. St. Majetschak, A. Weiberg. 90-93. Kirchberg am Wechsel: ALWS 2016.

mitschriften, Gesprächsaufzeichnungen, Marginalien in Büchern, Taschenkalendern und nicht zuletzt auch den Nachlässen anderer.

Während einige der hier angeführten Postulate umstritten sein und Widerspruch erregen mögen, werde ich mit dem letzten sicher bei den meisten offene Türen einrennen: Die Edition und ihre Inhalte müssen (x) leicht zugänglich sein. Stichworte hier sind nicht nur Wortsuche und Register, sondern auch lemmatisierte, grammatische und semantische Suche, Metadatenuche, idealerweise multilingualer Zugang – wie auch last but not least *open access kostenloser* Zugang.

Schluss

Ich habe im letzten Abschnitt hauptsächlich von der Editions Oberfläche, Benutzeroberfläche gesprochen – von den vielen Oberflächen, welche an der Gedanken-, Schreib-, Dokument-, Text- und Werkgenese interessierte WissenschaftlerInnen für ihre Arbeit benötigen und daher von der idealen genetischen Edition auch erwarten können sollen. Zu jeder Oberfläche gehört aber ein *Grund*. Was ist unser Grund – der Grund, auf dem alle diese Oberflächen möglich werden und die Postulate damit, wenigstens prinzipiell, erfüllt werden können? Die Antwort darauf ist folgende: Soweit wir nicht eine Unzahl von Büchern drucken wollen, gibt es nur einen möglichen derartigen Grund – nämlich die digitale Grundlage. Genauer gesagt besteht diese digitale Grundlage in der (möglicherweise durch OCR und HCR unterstützte) digitalen Transkription und Metadatenerfassung, in der alle zu unterscheidenden Momente in explizitem *markup* festgehalten sind (ob durch *embedded* oder *standoff markup*, ist zweitrangig) – plus dem digitalen, hochwertigen Faksimile und den digitalen Werkzeugen, welche die oben kurz angeführten Postulate auch umzusetzen erlauben. Die digitale Edition schafft dann also Beides: die Grundlage *und* die Oberflächen.

Markup heißt im Falle des Wittgenstein-Archivs an der Universität Bergen (<http://wab.uib.no/>) vor allem *embedded XML markup*. Die XML-Transkriptionen mit den dazugehörigen *stylesheets* (Teile der Werkzeuge) und dem Benutzer-Interface (z.B. <http://wittgensteinonline.no/>) schaffen die Grundlage, auf deren Basis die Benutzerinteressen bedient und *mehrere* Oberflächen produziert werden können. Leider konnte aber auch das Wittgenstein-Archiv an der Universität Bergen die hier aufgestellten Postulate für die genetische Edition des Wittgenstein-Nachlasses bisher nur zu einem kleinen Teil erfüllen. Zum einen liegt das daran, dass die Dokumentation und Auszeichnung in den Transkriptionen bei weitem noch nicht umfassend und akribisch und differenzierend und flexibel genug sind; zum anderen sind die digitalen Werkzeuge und das Benutzer-Interface noch nicht genügend flexibel und genügend präzise auf die Benutzerinteressen eingestellt. Dies ist aber nicht so, weil *embedded markup* oder sogar die digitale Edition allgemein es *prinzipiell* nicht schaffen würden, Beides zu erreichen – sondern ganz einfach deshalb, weil die Personalressourcen nicht genügen. *Ideale* genetische Editionen sind sehr arbeitsaufwendig. Man braucht aber auf

der anderen Seite auch nicht alles selber zu tun! Vom Herausgeberteam können das Textarchiv und das Faksimile kommen, mit den ganzen nützlichen Möglichkeiten der Filtrierung, Sortierung etc. etc.; zweitens auch die Ausgabe, „so wie sie sich gehört“, und mit der die HerausgeberInnen ausdrücklich als leitende und autoritative Figuren zwischen der Quelle und den LeserInnen vermitteln wollen (dabei aber nicht auf das Transparenz-Postulat vergessen dürfen); die Suchmaschine kann aber bereits von wo anders her kommen – siehe hierfür das schöne Beispiel von WiTTFind (<http://wittfind.cis.lmu.de/>), einer Zusammenarbeit zwischen dem Wittgenstein-Archiv an der Universität Bergen und dem Centrum für Informations- und Sprachverarbeitung (CIS) an der LMU München. Usw.

Am Ende wird aber nur die digitale Edition die aufgestellten Postulate erfüllen können. Nun kann man, wie schon gesagt, mit mehreren der obigen Postulate uneinig sein. Dann wird man sich aber auch nicht einmal von der *idealen* genetischen Edition die Art der in diesem Beitrag beschriebenen Editionslandkarte erwarten wollen – und meinen, dass sich die LeserInnen die genannten Unterscheidungen, soweit man sie anerkennt, im Allgemeinen und im Einzelnen also doch weiterhin gänzlich selbst erarbeiten werden müssen.